

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am
30.09.2024 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

stellv. Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Berner, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Herfel, Bärbel

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Neugebauer, Axel

Theemann, Hendrik

Online

verlässt die Sitzung nach TOP 4.3.1

verlässt die Sitzung nach TOP 4.3.1

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

Online

stellv. Mitglieder

Ramke, Annika

Vertretung für Uwe Osterloh

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Pik, Karina

Online

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Burns, Kevin

Janßen, Reent

Lübben, Sylke

Rocker, Andreas

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.04.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.04.2024 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

**TOP 4.1.1 Finanzbericht 3. Quartal 2024 ("Update" auf das 2. Quartal)
Vorlage: 0925/2024**

Herr Rocker zeigt den prognostizierten Jahresfehlbedarf von 32.476.000 € auf. Die KiTa Kosten belasteten den Haushalt planmäßig mit 12.500.000 €, jedoch steigt der Betrag durch den zusätzlichen Zuschussbedarf der KiTa auf voraussichtlich 14.300.000 €.

Herr KTA Janßen fragt, ob die Haushaltssperre bislang Wirkung gezeigt hat.

Der Landrat antwortet, dass die Haushaltssperre voraussichtlich wie im letzten Jahr bisher eine Ersparnis von 1.500.000 € erbringen könnte. Auch betont der Landrat, dass es sich um eine freiwillige Haushaltssperre handelt.

Herr KTA Kühne sieht die Ursache der Verschuldung bei externen Faktoren und nicht in unserem eigenen Handeln, weist jedoch darauf hin, dass wir uns nicht in einer „Opferrolle“ sehen sollten. Die Haushaltsplanung für 2025 muss gründlich geprüft werden und es sollte die Frage gestellt werden, was wir uns tatsächlich leisten wollen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Finanzbericht 3. Quartal 2024 („Update“ auf das 2. Quartal) wird zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.3.1 Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) beim Landkreis Friesland
Vorlage: 0917/2024**

Begründung:

Viele Maßnahmen der beim Landkreis Friesland bereits vorhandenen Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung können bereits jetzt und in Zukunft noch weit mehr, mit Hilfe von KI (Künstlicher Intelligenz) effizienter umgesetzt werden.

Die Verwaltung berichtet in einer Präsentation über folgende Fragestellungen:

- Was versteht man unter KI?
- Wie funktioniert eine KI?
- Unterschiede KI und Mensch
- Unterschiede KI und RPA (Robot Prozess Automation)
- Was ist der AI-Act?
- Aktuelle allgemeine KI-Modelle
- Aktuelle KI-Modelle in Behörden
- KI gekauft und was dann?
- Elemente einer KI-Strategie
- Sachstand Kreisverwaltung

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, eine KI-Strategie für die Kreisverwaltung zu erarbeiten und laufend zu evaluieren. Folgende Punkte sollen in der KI-Strategie geklärt werden:

1. Welche langfristige Vision für den Einsatz von KI und welche konkreten Ziele und erwartete Ergebnisse gibt es?
2. Identifikation relevanter Einsatzbereiche und Priorisierung nach Nutzen und Machbarkeit
3. Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, ggfs. Einrichtung von Steuerungsgremien und Kontrollmechanismen
4. Erarbeitung von Strategien für die Datenbeschaffung, -aufbereitung und -nutzung mit Sicherstellung von Datenqualität und Datenschutz
5. Klärung der notwendigen technischen Ressourcen und Infrastruktur mit Integration in bestehende IT-Systeme
6. Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden
7. Entwicklung von Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI unter Berücksichtigung ethischer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen

Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zu einem Personalmehrbedarf von 0,5 AK im Sachgebiet IT-Steuerung.

Die Stelle wird voraussichtlich nach Entgeltgruppe 10 TVöD zu bewerten sein. Da die Stelle im Stellenplan für das Jahr 2025 einzuplanen ist, wird von einer Besetzung nicht vor dem 01.06.2025 ausgegangen.

Personalkosten:

01.06.2025 – 31.12.2025 = 25.340 Euro
01.01.2026 – 31.12.2026 (ff) = 43.450 Euro

Aussagen über voraussichtlich entstehende Sachkosten für z. B. Software usw. können derzeit noch nicht getroffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein fehlendes KI-Konzept zu ineffizienten Prozessen, höheren Kosten, schlechterer Entscheidungsfindung, Sicherheitsproblemen, Wettbewerbsnachteilen und zu fehlender Skalierbarkeit der Dienstleistungen führen. Es ist daher entscheidend, dass Verwaltungen die Integration von KI strategisch planen und umsetzen, um diese Herausforderungen zu bewältigen und von den Vorteilen der Technologie zu profitieren.

Frau Lübben präsentiert den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) beim Landkreis Friesland.

Herr KTA Neugebauer sieht zahlreiche Aufgaben vor der Einführung von KI und merkt an, dass es nicht nötig sei, das Rad neu zu erfinden. Er regt an, den Austausch mit anderen Kommunen zu suchen.

Herr KTA Janßen hebt die Bedeutung einer klaren Strategie für den Umgang mit KI hervor. Er betont, dass es wichtig ist, proaktiv zu handeln, um nicht hinterherzulaufen. Zudem ist er der Meinung, dass Datenschutz in Verbindung mit KI ein zentrales Thema ist, das unbedingt berücksichtigt werden muss. Eine sorgfältige Planung kann helfen, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren, insbesondere im Hinblick auf den Schutz sensibler Daten.

Herr KTA Homfeldt weist darauf hin, dass für die Aufgabe Ressourcen und „Man-Power“ benötigt werden. Er sieht die Aufgabe für einen Strategieansatz bei unserem Rechenzentrum und regt die Verwaltung an, beim Rechenzentrum anzufragen, ob die Leistungen angeboten werden können, da unter anderem zahlreich vorhandene Datensätze dort liegen.

Der Landrat entgegnet, dass der Bund und das Land keine Vorgaben selber machen und spricht sich für das Abstimmen über unser Rechenzentrum mit anderen Landkreisen und Städten aus.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlussvorschlages wird die Vorlage beratend zur Kenntnis genommen und zurück in die Fraktionen verwiesen.

TOP Smarte Region Friesland
4.3.2 Vorlage: 0924/2024

Begründung:

Die Entwicklung hin zu einer **Smarten Region** bringt viele Vorteile mit sich, die sowohl die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger als auch die Effizienz und Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen steigern. Hier sind einige zentrale Gründe:

1. Optimierung von Ressourcen und Effizienz

Durch den Einsatz moderner Technologien wie Sensoren, Big Data und künstlicher Intelligenz können öffentliche Dienstleistungen (z. B. Verkehr, Energie, Abfallmanagement) effizienter gestaltet werden. Dies führt zu Kosteneinsparungen und einer besseren Ressourcennutzung.

2. Verbesserte Lebensqualität

Smartere Städte und Regionen bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine höhere Lebensqualität, indem sie den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern, die Mobilität verbessern (z. B. durch intelligente Verkehrssteuerung) und die Umweltbelastung reduzieren (z. B. durch nachhaltige Energieversorgung).

3. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Eine Smarte Region fördert eine nachhaltige Entwicklung, indem sie Lösungen für Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und Umweltschutz integriert. Smarte Infrastrukturen helfen dabei, den ökologischen Fußabdruck zu verringern, beispielsweise durch intelligente Energie- und Wasserversorgungssysteme.

4. Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum

Die Digitalisierung schafft neue Geschäftsmöglichkeiten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Smarte Regionen ziehen Unternehmen und Talente an, die Innovationen in den Bereichen Technologie und nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

5. Bürgerbeteiligung und Transparenz

Durch digitale Plattformen und Anwendungen wird die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse erleichtert. Smarte Regionen bieten mehr Transparenz und ermöglichen es, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Region zu beteiligen.

6. Zukunftssicherheit/Standortvorteil

Die Welt entwickelt sich zunehmend in Richtung Digitalisierung und Vernetzung. Regionen, die sich frühzeitig als "smarte" Vorreiter positionieren, können langfristig wettbewerbsfähig bleiben und von technologischen Entwicklungen profitieren, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Inzwischen muss man sich sogar fragen, ob es wirklich nur um die Generierung eines Standortvorteils geht oder ob nicht mittlerweile vielmehr das „Mitziehen“ notwendig ist, um Standortnachteile gegenüber anderen Regionen nicht zu groß werden zu lassen.

Zusammengefasst ist die Transformation zu einer Smarten Region eine Investition in Nachhaltigkeit, Innovation und Lebensqualität, die langfristig sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Vorteile bringt.

Um die digitale Transformation der Region systematisch, nachhaltig und erfolgreich zu gestalten, ist die Erarbeitung einer Digitalstrategie unerlässlich. Sie schafft den Rahmen für die Umsetzung smarter Technologien und garantiert, dass diese im Einklang mit den Zielen der Region stehen. Sie adressiert die richtigen Themen, bindet die richtigen Akteure mit ein und konzentriert sich auf die richtigen Prozesse und Schritte, um diese lokal nutzbar zu machen und zu einem strategischen Ganzen zu verbinden. Eine gute Strategie kommuniziert den Prozess der Digitalisierung zielgerichtet und transparent für alle beteiligten Akteure.

Eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung bietet zahlreiche Vorteile, die dazu beitragen, den Prozess fundierter, nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Sie hilft dabei, die Strategie auf eine solide, zukunftsorientierte und evidenzbasierte Basis zu stellen. Sie minimiert Risiken, maximiert Chancen und stellt sicher, dass technologische Innovationen nachhaltig und zum Wohle aller umgesetzt werden.

Die Verwaltung berichtet in einer Präsentation über folgende Fragestellungen:

- Warum soll man sich zu einer Smarten Region Friesland entwickeln?
- Warum soll man hierfür eine Digitalstrategie erarbeiten?
- Welche Vorteile bietet eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung der Digitalstrategie?
- Wie sieht der Prozess der Entwicklung dieser Digitalstrategie aus?
- Auf welche Spannungsfelder ist bei der Entwicklung zu achten?
- Welche Tipps zur Strategieentwicklung gibt es?

Es ist der Verwaltung bewusst, dass es sich bei der Erarbeitung einer Digitalstrategie „Smarte Region Friesland“ um eine freiwillige Aufgabe handelt, dessen Umsetzung nicht unerhebliche einmalige und insbesondere laufende Kosten (über mehrere Jahre verteilt, viele derzeit noch nicht kalkulierbar) verursacht.

Um aber die geschilderten Vorteile einer Transformation zu einer Smarten Region nutzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, mit Hilfe einer externen wissenschaftlichen Begleitung die Erarbeitung einer Digitalstrategie „Smarte Region Friesland“ im 2. Halbjahr 2025 zu beginnen und diese schrittweise umzusetzen sowie laufend weiterzuentwickeln.

Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zu einem Personalmehrbedarf von 0,5 AK im Sachgebiet IT-Steuerung.

Die Stelle wird voraussichtlich nach Entgeltgruppe 10 TVöD zu bewerten sein. Da die Stelle im Stellenplan für das Jahr 2025 einzuplanen ist, wird von einer Besetzung nicht vor dem 01.06.2025 ausgegangen.

Personalkosten:

01.06.2025 – 31.12.2025 = 25.340 Euro

01.01.2026 – 31.12.2026 (ff)= 43.450 Euro

Einmalige Kosten für externe wissenschaftliche Begleitung = ca. 30.000 Euro

Aussagen über voraussichtlich entstehende Sachkosten für z. B. Software usw. sowie sonstiger Folgekosten hinsichtlich der Umsetzung von Projekten aus der Digitalstrategie „Smarte Region Friesland“ können derzeit noch nicht getroffen werden.

Frau Lübben präsentiert die Smarte Region Region Friesland.

Herr Kühne schlägt vor, wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und erneut in den Fraktionen zu beraten.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlussvorschlages wird die Vorlage beratend zur Kenntnis genommen und zurück in die Fraktionen verwiesen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Beschluss:

./.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

./.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

./.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

./.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

./.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

./.

gez.
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Kevin Burns
Protokollführer